

Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 54 – 1. Oktober 2018

Inhalt

Stadt Bad Salzuflen

- 462 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 27.09.2018
463 Einladung zur 25. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 am 10.10.2018
464 Erneute öffentliche Offenlegung
Bebauungsplan Nr. 1021 B/IV "Südfeld, Bauabschnitt B/IV", Ortsteil Werl-Aspe
1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen
2. Erweiterung des Geltungsbereiches
3. Beschluss einer erneuten öffentlichen Auslegung

Alte Hansestadt Lemgo

- 465 Einladung zur 33. Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo am 08.10.2018

Stadt Bad Salzuflen

462 Ordnungsbehördliche Verordnung vom 27.09.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 4 und Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz-LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2018 (GV. NRW. 2018 S. 172) wird gemäß dem Beschluss des Rates vom 26.09.2018 für die Stadt Bad Salzuflen verordnet:

§ 1

Am 13.10.2018 und am 14.10.2018 findet die Veranstaltung StreetFood Circus im Ortsteil Salzuflen statt. Am 14.10.2018 können Verkaufsstellen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein, soweit sie im Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung liegen.

§ 2

Die grafische Darstellung der Ausmaße der Freigabe nach § 6 Absatz 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung) ist in der Anlage, die Bestandteil dieser ordnungsbehördlichen Verordnung ist, beigefügt.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt
Bad Salzuflen, den 27.09.2018

Der Bürgermeister

Dr. Roland Thomas